



# SICHERHEITSDATENBLATT

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Code** : HEMPEL'S CUSTOM MARINE POLISH 67445  
 6744509990  
**Firmendetails** : HEMPEL (GERMANY) GmbH **Notrufnummer (mit Bedienzeiten)**  
(0 41 01) 70 70 (08.00 - 17.00)  
 Hindenburgdamm 60  
 25421 Pinneberg  
 Tel. (0 41 01) 70 70  
 Fax. (0 41 01) 70 71 31  
 hempel@hempel.com  
**Produkttyp** : Politur  
**Anwendungsbereich** : private (yachts).  
**Ausgabedatum** : 27-09-2008.  
**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung.

## 2. Mögliche Gefahren

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	25 - 50	265-149-8	Xn; R65

### Hinweise

(\*) Die vollständigen Phrasentexte finden Sie in Kapitel 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.  
**Einatmen** : An die frische Luft bringen.  
**Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.  
**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.  
**Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, daß Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

- Löschmittel** : Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl
- Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Metalloxide/Oxide

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Kapitel 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

- VbF Gefahrenklasse (A)** : Nicht unterstellt.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
- Arbeitsplatz-Grenzwerte** : -

### Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemein** : Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.  
Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die ZH 1 Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden.
- Körperschutz** : Bei Gefahr von Spritzern ist eine Schürze oder ein Overall anzuziehen.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.
- Augenschutz** : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Dichte	: 0.98 g/cm <sup>3</sup>
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: 62°C (143,6°F)
Explosionsgrenzen	: 0.6 - 7 vol %
Lösungsmittel Gewichts-%	: Gewichteter Mittelwert: 27 %
Wasser Gewichts-%	: Gewichteter Mittelwert: 47 %
VOC-Gehalt	: Gewichteter Mittelwert: 265 g/l (Errechner Wert für das Gemisch)
TOC-Gehalt	: Gewichteter Mittelwert: 225 g/l
Lösungsmittel Gas	: Gewichteter Mittelwert: 0.045 m <sup>3</sup> /l

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Kapitel 7).

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

## 11. Umweltspezifische Angaben

### Wirkungen und Symptome

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Akut LC50 2,9 mg/L	Mortality	Fisch
			96 Stunden

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 08 01 12

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

## 14. Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG). Air (IATA).

Transport nach den Transportvorschriften ADR 2007, IMDG edition 2006 (incl. Amdt. 33-06).

UN-Nr.	Versandbezeichnung	Klasse	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	Nicht unterstellt.	-	-		-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-		

---

**IATA-  
Klasse** Not regulated. - - -

VG\* : Verpackungsgruppe

---

## 15. Vorschriften

---

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher.  
**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.  
**Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 27%  
**VOC-Gehalt (Schweiz)** : 0 (w/w%)
- 

## 16. Zusätzliche Informationen

---

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die im Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird** : R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### Hinweis für den Leser

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

